

Ausschreibung

Vergabe von Baugrundstücken an einheimische Familien in Ohlstadt Waxensteinstraße

Der Gemeinderat Ohlstadt hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 beschlossen, drei gemeindliche Grundstücke im Bereich der Waxensteinstraße/Breitenweg an einheimische Familien zu vergeben.

Dies erfolgt nach einer am 30.10.2025 festgelegten und beschlossenen Richtlinie an einheimische Familien ausschließlich im Erbbaurecht.

Es werden folgende Grundstücke vergeben:

- Breitenweg 5 mit 500 m²
- Waxensteinstraße 27 mit 517 m²
- Waxensteinstraße 33 mit 534 m²

Vergabeart:

Die Grundstücke werden ausschließlich im Rahmen eines Erbbaurechts vergeben. Die Bindefrist des Erbbaurechts beträgt 80 Jahre.

Erbbauzins:

Der Erbbauzins beläuft sich auf 2 % des Grundstückswertes. Als Berechnungsgrundlage für den Grundstückswert wird ein Betrag von 300,00 € / m² angesetzt. Daraus ergibt sich folgender jährlicher Erbbauzins:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| - Breitenweg 5 | 3.000,00 € / Jahr |
| - Waxensteinstraße 27 | 3.102,00 € / Jahr |
| - Waxensteinstraße 33 | 3.204,00 € / Jahr |

Der Erbbauzins ist unter Berücksichtigung des o.g. Grundstückswertes mit einer frei wählbaren Einmalzahlung in Höhe von 50 % bis 80 % am Anfang der Vertragslaufzeit abzugelten. Die Berechnung dieser Einmalzahlung richtet sich nach dem Grundstückswert (300,00 € / m²), multipliziert mit dem Erbbauzins über die gesamte Laufzeit. Auf diese Art und Weise kann der jährliche Erbbauzins entsprechend reduziert werden.

Bewerbung:

Bei Interesse an einem Grundstück im Erbbaurecht ist eine schriftliche Bewerbung in Form eines Fragebogens notwendig. Diesen und auch die Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken, finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de/rathaus-vg-ohlstadt/satzungen). Zudem liegen die

Unterlagen zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, Zimmer 6, zur Abholung bereit.

Bewerbungen sind bis zum 30.06.2026 schriftlich einzureichen.

Für allgemeine Rückfragen zum Thema „Einheimischenmodell und Erbpacht“ steht Ihnen Herr Christoph Gratz (08841/6712-22) gerne zur Verfügung.

Verspätete Bewerbungen werden nicht gewertet.

Ohlstadt, den 13.04.2026

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

* ausgehängt am: 13.04.2026 *
* abzunehmen am: 30.06.2026 *
